

WAS IST JETZT LEGAL?

Seit April 2024 ist Cannabis in Deutschland teilweise legal. Doch für minderjährige Personen bleibt der Erwerb, Besitz und Anbau weiterhin verboten. Im Folgenden haben wir für dich die wichtigsten Infos zusammengestellt:

ANBAU

1

Mit dem Cannabisgesetz wird der **private Eigenanbau** zum Eigenkonsum sowie der **gemeinschaftliche, nicht-gewerbliche Eigenanbau** von Cannabis in Anbauvereinigungen für Erwachsene in bestimmten Mengen legalisiert.

MINDERJÄHRIGE

2

Für **Minderjährige** bleiben der Erwerb, Besitz und Anbau von Cannabis weiterhin verboten. Wenn Kinder oder Jugendliche gegen das **Verbot** verstoßen, soll die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde die Personensorgeberechtigten darüber informieren. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen ist zudem der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu informieren.

MENGEN UND VERKAUF

3

Einschränkungen gelten in Hinblick auf **eine festgelegte Höchstmenge** für den Eigenkonsum: Anbauvereinigungen dürfen höchstens 50g pro Monat pro Mitglied abgeben, für die eigene Wohnung gilt eine Höchstmenge von drei weiblichen, blühenden Cannabispflanzen. Der Besitz von bis zu 25 Gramm getrocknetem Cannabis ist nun straffrei. Dies gilt für den öffentlichen Raum. Für den privaten Raum gilt die Grenze von 50 Gramm getrocknetem Cannabis.

CANNABIS-CLUBS

4

Es dürfen „Cannabis-Clubs“ gegründet werden, in denen Mitglieder **gemeinsam Cannabis anbauen und konsumieren** können. Diese Clubs dürfen nicht mehr als 500 Mitglieder haben und der Anbau ist auf eine bestimmte Menge begrenzt.

SCHUTZRAUM

5

Cannabis darf nicht in Gegenwart von Minderjährigen konsumiert werden. Außerdem werden **konsumfreie Schutzzonen** in Sichtweite von Schulen, Sportstätten und Fußgängerzonen festgelegt. In Fußgängerzonen gilt das Konsumverbot bis 20 Uhr. Außerdem gelten strenge Werbeverbote für Cannabisprodukte.

KONTROLLEN UND STRAFEN

6

Es gibt weiterhin **strenge Kontrollen und Sanktionen** gegen den illegalen Handel von Cannabis und den Besitz von Mengen, die über das erlaubte Maß hinausgehen. Kindern und Jugendlichen darf kein Zutritt zu Räumen von Anbauvereinigungen gewährt werden. Wer Cannabispflanzen zum Eigenkonsum anbaut, hat diese sowie Cannabis und Cannabisamen konsequent **vor dem Zugriff durch Kinder und Jugendliche zu schützen**.

WOZU DAS NEUE GESETZ?

7

Durch die legale Möglichkeit des Eigenanbaus von Cannabis im Cannabisgesetz soll der Schwarzmarkt zurückgedrängt und für Konsumentinnen und Konsumenten ein **sicherer Zugang** zu Cannabis ermöglicht werden.



QUELLEN

Bundesministerium für Gesundheit



bluprevent.de/suechte/cannabis